Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 98. Dienstag den 7. December 1824.

Intelligenz-Comtoir auf der Salzstraße Nro. 66. L.

Bekanntmachungen.

Die bevorstehende anderweite Prämien-Vertheilung zur Verbesserung der Pferdezucht, gibt zu nachstehender Bekanntmachung Veranlassung.

1. Die Prämien-Vertheilung findet am 29. Januar k. J. durch die anzuordnende Schau-Commission unter Leitung eines Mitgliedes der Regierung zu Coesfeld, auf dem Marktplatze statt. Pferdebesitzer, welche an den Prämien Theil zu nehmen wünschen, werden eingeladen, sich daselbst Vormittags 9 Uhr einzufinden.
2. Die zu vertheilenden Prämien bestehen in resp. 80, 60, 40 Rthlr. für die 3 Eigenthümer der besten Hengste, und in 60 und 54 Rthlr. für die 2 Eigenthümer der besten Stuten.
3. Zur Concurrenz werden nur solche Pferde zugelassen, welche
 a) im hiesigen Regierungs-Bezirk gezogen,
 b) über 3 und unter 15 Jahr alt,
 c) über 4 Fuß 6 Zoll Preuß. groß sind, wobey die gerade Linie von den Vorderfüßen bis auf den Widerriß gemessen, und die Stollen abgezogen werden,
 d) weder mit Erbfehlern noch Hauptmängeln behaftet sind,
 e) nicht bereits bey den früheren Vertheilungen eine Prämie erhalten haben.
4. Die Eigenthümer der Pferde, welche die Prämien erhalten, müssen sich verbindlich machen, solche in den ersten 5 Jahren nicht außerhalb des Regierungs-Bezirks zu verkaufen, solche, sofern es Hengste sind, nicht castriren zu lassen, auch innerhalb des Regierungs-Bezirks nur unter dieser Bedingung zu verkaufen, widrigensfalls die erhaltenen Prämien zurückgezahlt werden

müssen. Zu genauerer Bezeichnung dieser Pferde werden solche unter den Mähnen mit einem Stempel gebrannt werden.

5. Daß die Eigenthümer der Pferde im hiesigen Regierungs-Bezirk wohnen und die Pferde darin gezogen sind, muß durch ein daß Signalement des Pferdes enthaltendes landräthliches Zeugniß nachgewiesen werden.
6. Die Prämien werden gleich zur Stelle vertheilt, und die Liste der vorgeführten Pferde wird nebst der nach Mehrheit der Stimmen erfolgten Entscheidung der Schau-Commission bekannt gemacht werden.
7. Falls für eine oder mehrere Prämien preiswürdige Pferde nicht vorgeführt werden sollten, so werden die Prämien nicht zuerkannt.

Die Landräthe und Orts-Behörden werden beauftragt, diesen Bestimmungen die größte Publizität zu geben.

Münster den 29. November 1824.

Königliche Regierung I.

Die unbekannten Absender nachstehender, als unbestellbar zurückgekommenen Briefe, als:

1. an den Herrn Bernard Krauscher in Canstein,
2. — — Büchter in Pisselbüren,
3. — Johann Schulz in Elberfeld,
4. — Herrn D. Spitz in Miltenberg,
5. — — W. Kors in Greven,
6. — Jos. Dören in Wünneberg,
7. — Herrn Bürgermeister in Mettingen,
8. — — Carl Leynitz in Coesfeld,
9. — — Hobert in Dortmund,
10. — — Germing in Heesen,
11. — — Feldweb. Geyer in Hamm,
12. — — Bäcker Wiemann in Glandorff,
13. — Husaren Heinrich Dröger in Hamm,

werden aufgefordert, solche gegen Erlegung des Porto's beym hiesigen Ober-Post-Amte wieder in Empfang zu nehmen.

Münster den 3. December 1824. Schwarz,

Königl. Geheimer Post-Rath und Ober-Post-Director.

Sicherheits-Polizey.

Steckbrief.

Der wegen Diebstahls im hiesigen Gefängnisse inhaftirt gewesene Johann Andreas Weibring (auch Jan Wiebrinck wohl genannt) unten signalisirt, ist am 26. d., des Abends ausgebrochen und entwichen.

Alle Behörden werden ersucht, auf denselben invigiliren, und im Betretungsfalle solchen hierhin abliefern zu lassen.

Bocholt den 29. Nov. 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

v. Bostel. Volmer.

Signalement.

Alter 17 Jahre, Größe 5 Fuß 3 Zoll, Haare dunkel blond, abgeschnitten, Stirn niedrig, Augen hellblau, Augenbraunen blond, Nase dick, Mund dick, Kinn etwas hervorstehend und rund, Bart hellblond und keimend, Gesichtsfarbe frisch roth, Hände etwas dick geschwollen, Statur schlank, Schultern breit; er trägt eine grau lange leinene Hose, blaue Jacke, Schuhe mit Riemen und einen runden Huth.

Diebstähle.

Am 26. v. M. ist aus einer Stube ein kornblauer tuchener Matin mit drey flachen Kragen, und einem stehenden halbsammetnen schwarzen Kragen mit einer schmalen seidenen Einfassung, und auf beyden Seiten mit fünf seidenen besponnenen Knöpfen besetzt; sodann ein weisses Halstuch, F. A. S. No. 6. gez. des Morgens zwischen 6 und 7 Uhr gestohlen worden.

Demjenigen, welcher den Thäter entdeckt, so daß er zur Untersuchung gebracht werden kann, wird hierdurch eine angemessene Belohnung zugesichert, übrigens jedermann vor den Ankauf dieser Stücke gewarnt.

Münster den 2. Dec. 1824.

Der Polizey = Commissair.
Giffenig.

Gestern Abend wurden aus einem Hause ein kleiner und ein etwas größerer zinnerner Kaffeekessel von 20 gGr. und 1 1/2 Rthlr. an Werth, wovon der eine bereits ausgeflickt, sodann ein grün und roth quarirter Spenzer, woran der Kragen mit Kordeln eingefaßt, gestohlen. Der eine Kessel hat einen Flicken.

Jedermann wird vor den Ankauf gewarnt, und zugleich aufgefordert, dasjenige, was zur Entdeckung dieses Diebstahls gereichen könnte, der unterzeichneten Behörde anzuzeigen.

Münster den 30. November 1824.

Der Polizey = Commissair.
Giffenig.

Aus einer Anlage sind gestern Abend zwey junge Rothtannen entwendet worden.

*

Demjenigen, welcher den Thäter ermittelt, so daß er zur gerichtlichen Untersuchung gebracht werden kann, wird hierdurch eine Belohnung von einem Dukaten zugesichert.

Münster den 30. November 1824.

Der Polizey-Commissair
Giffenig.

In der Nacht vom 26. auf den 27. curr. sind dem Leibzüchter Wesker Kirchspiels Wüllen aus einer Kammer 25 Pf. gehechelten Flachses und 13 Hemde ohne Abzeichen entwendet worden.

Jedermann wird vor den Ankauf dieser gestohlenen Sachen gewarnt, und aufgefordert, alle zu seiner Kenntniß gelangenden Data, welche zur Ausmittelung des Thäters, oder zur Wiederherbeyschaffung der entwendeten Gegenstände dienen können, entweder dem Königl. Inquisitoriate zu Münster oder dem unterzeichneten Gerichte unverzüglich anzuzeigen.

Ahaus den 29. Nov. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Bockemöller. Hutmacher.

Vorladung.

Nachdem auf den Antrag eines Mitinteressenten die Theilung des im Kreise Münster, Bürgermeisterey St. Mauritz belegenen Mühlenfeldes eingeleitet worden, so werden alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen hierdurch aufgefordert, sich bey der unterzeichneten General-Commission innerhalb 6 Wochen, oder spätestens in dem auf den 25. Januar 1825 Vormittags 9 Uhr vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendar von Schlechtendal auf dem Schulze Meckmanns Hofe Kirchspiels Lamberti, in der Bauerschaft Mecklenbeck, angesetzten Termine zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und können solche auch im Falle einer Verletzung nicht anfechten.

Münster den 19. November 1824.

General-Commission.
Brockmann.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Am Dienstage den 14. December d. J. des Vormittags um 10 Uhr sollen in der Behausung des Coloni Höstrup Kirchspiels Sudkirchen ein Bett, ein Ofen mit Röhren, eine Commode, zwey Schränke, und sonstige Mobilien, öffentlich durch das Meistgeboth verkauft werden.

Lüdinghausen den 29. Nov. 1824.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Gützloe. Lankhorst.

Edictal = Ladungen.

Auf Requisition des Bürgermeister und Raths der Stadt Osnabrück wird nachstehende Edictal=Citation bekannt gemacht.

Münster den 16. Nov. 1824.

Königl. Preuß. Ober = Landes = Gericht.

v. Bernuth. Kiesling.

Der hiesige Kaufmann J. W. Meyer, unter der Handels=Firma: Joh. Wilh. Meyer Gerhards Sohn, hat angezeigt, daß die für den Handel und den Ertrag von seinen Grundstücken jetzt bestehenden ungünstigen Conjuncturen, so wie der Andrang verschiedener seiner Gläubiger ihn zu den Entschluß bewogen hätten, sich seines gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögens Behuf Auseinandersetzung mit seinen Gläubigern zu entäußern.

Er habe daher seinen Gläubigern außergerichtlich ein Arrangement vorgeschlagen, dem die meisten und vorzüglichsten derselben bereits auch ihre Zustimmung gegeben hätten.

Um jedoch gewiß zu seyn, daß hiebey niemand übergangen werde, so wie auch um diesen von der Mehrheit der Gläubiger bereits genehmigten Arrangement gegen die etwa noch nicht beygestimmt habenden die erforderliche Gültigkeit zu verschaffen, wolle er um die Verabladung seiner Gläubiger, so wie um die Ansetzung eines Termins gebeten haben, in welchem er den Statum seines Vermögens nebst den Bescheinigungen von denjenigen, welche das angebotene Arrangement bereits genehmigt hätten, und zugleich die den noch nicht beygetretenen Gläubigern zu machenden Vorschläge und Mittheilungen näher vorlegen werde.

Da diesem Gesuche statt gegeben worden, so werden von uns Bürgermeister und Rath der Stadt Osnabrück hierdurch alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde an den besagten Kaufmann Johann Wilhelm Meyer Gerhards Sohn hieselbst Forderungen machen zu können vermeinen mögten, öffentlich und bey Strafe des Ausschlusses vorgeladen, solche nicht nur anzugeben, sondern auch sofort klar zu machen, und dabey zu bemerken, aus welchem Grunde sie auf eine Priorität zu bestehen sie befugt halten, zu welchem Ende denselben 14 Tage für den ersten,

14 Tage für den zweyten und 14 Tage für den dritten und letzten Termin cum termino annotandi auf Donnerstag den 13. Januar 1825 präfigirt werden.

In eben diesem Termine haben die Gläubiger sich entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen die hiesigen Canzley-Procuratoren Knille, Kottmann und Klövekorn vorgeschlagen werden, über die ihnen alsdann mitzutheilenden Vorschläge des Convocanten so gewiß zu erklären, sich auch über die etwa erforderlich werden könnende Anordnung eines gemeinschaftlichen Anwaldes zu vereinigen, als sonst die Nichterscheinenden und die sich nicht Erklärenden als den Beschlüssen der Anwesenden beytretend angesehen, und von Gerichtswegen erforderlichenfalls ein Anwald für sie bestellt werden soll.

Uebrigens ist über das Vermögen des Convocanten der General-Arrest angelegt und demselben jede Veräußerung und Verbringung seines Vermögens bey Nichtigkeits- und sonst willkührlicher Strafe untersagt, welches nachrichtlich hierdurch bekannt gemacht wird.

Osnabrück den 4. November 1824.

Bürgermeister und Rath der Stadt Osnabrück.

Graff, Dr. Secret.

Demnach von der über die minorennen Kinder der verstorbenen Eheleute Kötter Glennemeyer Kirchspiels Liesborn angeordneten Vormundschaft der elterliche Nachlaß sub beneficio inventarii angetreten, und auf Eröffnung des erbschaftlichen Liquidations-Prozesses angetragen worden, so ergeht an alle diejenigen, welche an besagte Nachlaßmasse Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, die Aufforderung, sich damit in dem auf den 4. Februar k. J. Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin vor dem Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendar Brisken, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte zu melden, unter der Verwarnung: daß die ausbleibenden Creditoren aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Den persönlich zu erscheinen verhinderten Creditoren, und denen es dahier an Bekanntschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Wenner hieselbst, und Limberg in Warendorf nahmhaft gemacht, um sich an deren einen zu wenden, und demselben mit Information und Vollmacht versehen zu können.

Oelde den 12. October 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brüning. Natorp.

Subhastations-Patente.

Das nutzbare Eigenthum an dem im Kirchspiele Darup Bauerschaft Limbergen gelegenen Welkings Colonate, welches ohne Abzug der Steuern und Abgaben auf

2525 Rthl. 8 gGr. taxirt ist, soll im Wege der Execution zur nothwendigen Subhastation gezogen werden, und es sind dazu drey Bietungs-Termine vor dem Deputirten, Landgerichts-Assessor Herrn Kehrmann,

auf den 15. December 1824,
— 15. Februar 1825 und
— 15. April 1825,

jedesmal Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, wovon die beyden erstern an hiesiger Gerichtsstelle, der letztere dagegen auf Weikings Colonat abgehalten werden soll, und wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber mit dem Eröffnen vorgeladen werden, daß Taxe und Vorwarden auf hiesiger Registratur täglich eingesehen werden können.

Zugleich werden etwaige unbekannte Real-Prätendenten hierdurch vorgeladen, ihre Ansprüche bey Strafe der Präclusion spätestens im Licitations-Termin vorzubringen.

Coesfeld den 28. Sept. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

B. Bues. J. E Hild.

Auf den Antrag des Land- und Stadt-Gerichts-Actuars Unger, als Vormund der Minorennen des verstorbenen Richters Wesener zu Recklinghausen, sollen mit Zustimmung des Königl. hochlöbl. Pupillen-Collegii nachstehende Immobilien:

a) ein im Kirchspiele Buer Bauerschaft Scholven, zwischen Bellendorfs u. Breuckers Ländereyen belegenes Stück Ackerlandes, zwey Scheffel groß, geschätzt zu 80 Rthlr.
b) ein vor der hiesigen Stadt beym Lippbrücken Häuschen belegener Gartenplatz, gewürdigt zu 25 —
c) Ein im Kirchspiele Dorsten auf dem Holthausen belegener Weidegrund, 3 Scheffel groß, taxirt zu 150 —

Summa 255 Rthlr.

zur freywilligen Subhastation gezogen werden, und ist der einzige Bietungs-Termin auf den 10. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Ober-Landes-Gerichts-Referendar von Wieck, an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt, wohin Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden in der hiesigen Gerichts-Registratur zur Einsicht offen liegen.

Dorsten den 23. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Hülskötter. Peüs.

Das Wohnhaus des Webers Gerhard Hermann Berteling sub No. cat. 46 im Dorfe Wessum, mit dem kleinen daran belegenen Hofraum, nach Abzug der Lasten auf 80 Rthlr. gerichtlich abgeschätzt, soll im Wege der Execution subhastirt

werden; weshalb ein einziger Bietungs-Termin auf den 10. Februar 1825 des Nachmittags 2 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Assessor von Detten in loco anberaumt worden; worin Kauflustige zur Abgabe ihrer Gebothe zu erscheinen hierdurch eingeladen werden.

Die Conditionen und das Detaxations-Protokoll können in hiesiger Gerichts-Registratur eingesehen werden, sind auch an hiesiger Gerichtsstelle affigirt.

Ahaus den 26. November 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

Auf Requisition des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Münster sollen die zur Schönstedtschen Masse gehörigen sogenannten Bevers-Hühner, aus den Kirchspielen Ochtrup und Wetteringen, öffentlich zum Verkauf ausgesetzt werden. Die Zahl derselben beträgt aus dem Kirchspiele Ochtrup 138, und aus dem Kirchspiele Wetteringen 61 Stück, abgeschätzt p. Stück zu 3 Sgr. 9 dt.

Zu solchem Verkauf wird nun, und zwar der Hühner aus dem Kirchspiele Ochtrup der Termin auf Donnerstag den 10. Februar 1825 Vormittags 10 Uhr und der Hühner aus dem Kirchspiele Wetteringen auf Freytag den 11. Februar 1825 Vormittags 10 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, zu welchem zahlungsfähige Kauflustige dahier zu erscheinen eingeladen werden, um ihre Gebothe abzugeben; auch werden die vom requirirenden Gerichte entworfenen und mitgetheilten Verkaufs-Bedingungen im Termine bekannt gemacht werden.

Steinfurt den 2. Nov. 1824.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Melsbach. Jupsien.

Auf den Antrag des Vormundes der Minorennen Hertkens und des Anton Hertkens zu Seppenrade soll das daselbst sub No. cat. 80 belegene Wohnhaus der verstorbenen Eheleute Hertkens, welches nach Abzug der darauf haftenden Lasten zu 619 Rthlr. 8 dt. gerichtlich abgeschätzt ist, zur Subhastation gezogen werden, und ist des Endes ein einziger Bietungs-Termin auf den 23. Februar k. J. Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle vor dem Deputirten, Herrn Assess. Boner, angesetzt, worin zahlungsfähige Kauflustige erscheinen wollen.

Lüdinghausen den 26. Nov. 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Gützloe. Lankhorst.

(Hierbey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 98. den 7. December 1824.

Warnung.

Am 31. März v. J. ward die unverehelichte Catharina Elisabeth Krabbe im Kirchspiele Weseke zwischen 9 bis 10 Uhr Morgens, während die übrigen Hausgenossen zum Hochamte nach Weseke gegangen waren, in ihrem eigenen Hause unversehens überfallen, gewaltsamer Weise ermordet und um ein Stück Leinewand, ein goldenes Kreuz und mehrere Gulden holländ. beraubt.

Als Urheber dieses Verbrechens ist der Inquisit, Tagelöhner Johann Heinrich Kassens aus dem Kirchspiele Südlohn zur Untersuchung gezogen, und mittelst zweyer gleichlautender Erkenntnisse, des Criminal-Senats des Königlichen Oberlandes-Gerichts hieselbst de publ. den 7. April d. J. und des zweyten Senats desselben de publ. den 3. curr. zur Strafe des Rades von Unten verurtheilt.

Mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 9. October d. J. ist diese Strafe von des Königs Majestät bestätigt, und daher heute an den Inquisiten vollzogen, welches zur Warnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Münster den 4. December 1824.

Königlich Preußisches Inquisitoriat.

Goesen. Dahme, Act.

Vermischte Nachrichten.

1. Von dem Herrn Provinzial-Steuer-Director ist die Anfertigung eines neuen Gitterthors zur Verschließung des Gehöfdes beym hiesigen Haupt-Steuer-Amte, und der Verschluß der Seitengasse zwischen dem Haupt-Amts-Gebäude und dem Hause des Kaufmanns Thüssing auf dem alten Steinwege, genehmiget, und soll die dazu erforderliche Schreiner- Schmiede- Maurer- und Anstreicher-Arbeit zum Gesammt-Betrage von 65 Rthlr. 15 Sgr. veranschlagt, am Sonnabend den 11. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Haupt-Steuer-Amte an den Wenigstfordernden verdungen werden, woselbst auch der Kosten-Anschlag und die Bedingungen bis zum Termine einzusehen sind.

Münster den 3. December 1824.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.

Winter. Strempel.

2. Am Montage den 6. k. M. des Vormittags um 11 Uhr soll auf der Verwaltungsstube des Unterzeichneten der mit dem 1. Januar 1825 pachtlos werdende, zum Münsterschen Provinzial-Invaliden-Fonds gehörige Süllentrups Mersch, in der Bauerschaft Göttingen, Kirchspiels Liesborn, an der Lippe belegen, circa 12 Morgen groß, auf sechs nach einander folgende Jahre an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Die Bedingungen werden im Termine näher bekannt gemacht, liegen aber auch jetzt schon bey mir zu jedermanns Einsicht offen.

Liesborn den 12. November 1824.

Im höheren Auftrage: Schmits, Bürgerm.

3. Am Donnerstage den 9. December l. J. Vormittags und Nachmittags zur gewöhnlichen Auctionszeit soll im Romberger Hofe auf der Neubrücken Straße dahier, das fast neue und moderne Meublement des Herrn Geh. Obertribunalraths Jacoby, worunter sich insbesondere befindet: ein Arbeitstisch, ein großer Speisetisch, mehrere moderne Tische, gepolsterte und Rohrstühle, Sophas, Divans, ein Secretair, ein Bücherschrank, mehrere Kleider- und Leinen-Schränke, verschiedene Spiegel, große und kleine Commoden, Bettladen und Oefen, sodann Porzelan u. Gläser, und endlich ein Vorrath von Holz und Kohlen, so auch ein Ackerwagen mit Eisen beschlagen und eisernen Axen, aus freyer Hand meistbietend verkauft werden; wobey zur Nachricht dient, daß diese Gegenstände von heute an besehen werden können. Münster den 25. Nov. 1824.

Aus Auftrag: G. B. Schepers, Notar.

4. Zwey gut eingefahrne englisirte Wagenpferde, welche zugleich beyde völlig zugeritten sind, sollen, nebst einem Paar Geschirre und einem englischen Sattel am künftigen Samstage den 11. d. M. des Vormittags um halb 12 Uhr vor der hiesigen Stadtwage meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

Münster den 6. December 1824. G. B. Schepers, Notar.

5. Am Donnerstage den 16. December l. J. des Nachmittags um 2 Uhr soll das vor St. Mauritz Thor, am Ende des Steinpfades, einer Seits an der Chaussee, anderer Seits aber an dem Fußwege nach St. Mauritz, sub No. cat. 20 belegene Wohnhaus, nebst dem dabey belegenen großen, mit vielen Obstbäumen versehenen Garten, in dem gedachten Wohnhause selbst, durchs Meistgeboth verkauft werden. Wenn indessen hiebey kein annehmliches Geboth erfolgen sollte; so werden die gefragten Parzelen zur meistbietenden Verheuerung ausgesetzt werden.

Die Ueberlieferung derselben kann übrigens ohne Verzug statt haben, und sind die sonstigen Bedingnisse in dieser Hinsicht täglich bey mir einzusehen.

Münster den 27. November 1824.

Aus Auftrag: Jos. Thüssing, Notar.

6. Am 21. d. M. wird in den dahier bey Telgte belegenen große Rumphorster Büschen eine Anzahl zum Schiff- und sonstigen Bau ausgewählter Eichen durchs Meistgeboth verkauft werden, wozu sich Kaufliebhaber des Vormittags um 10 Uhr an der Behausung des große Rumphorst einfinden wollen.

Telgte den 3. December 1824.

Aus Auftrag: F. Burlage, Notar.

Nähere Nachricht
wegen
Herausgabe der Röchelschen Chronik.

Um mehrere Mißverständnisse aufzuhellen, welche in Betreff der angekündigten „Chronik der Stadt Münster von M. Röchel" obwalten, sieht sich unterzeichneter Verleger, nach einer mit dem Hrn. Herausgeber genommenen Rücksprache, veranlaßt, Folgendes zur näheren Kunde zu bringen:

1) Diese Chronik hat durchaus nichts einer bloßen Urkundensammlung ähnliches, sondern gibt eine vollständige Geschichte der Stadt und des Landes (vom Jahre 525 bis zum Jahre 1602), und gerade die wichtigsten Begebenheiten, namentlich die Wiedertäufergeschichte, sind mit solcher Genauigkeit und Ausführlichkeit dargestellt, daß kaum etwas zu wünschen übrig bleibt.
2) Dem Wunsche des Publikums zu genügen, wird der Herr Herausgeber diese Chronik ganz ins Hochdeutsche übertragen, weil solche dadurch Jedermann verständlicher wird, und ihre halb hoch-, halb plattdeutsche Sprache nicht von der Art ist, daß sie dem Sprachforscher besonderes Interesse bieten könnte.
3) Um Einemjeden die Anschaffung dieser so wichtigen vaterländischen Chronik zu erleichtern, soll die Anordnung getroffen werden, daß alle Vierteljahr ein Heft von 12 Bogen in gr. 8. ausgegeben wird, deren drey einen Band ausmachen. Dann zahlen die Herren Subscribenten beym Empfange eines solchen Heftes 14 gGr., und erhalten das Ganze successive in 6 Heften, so daß auf diese Weise Einjeder den Subscriptionspreis nicht auf einmal, sondern in sechs vierteljährigen Fristen, jedesmal mit nur 14 gGr. entrichten kann.
4) Man macht sich bey der Subscription aufs Ganze verbindlich, und werden die Namen der Herren Subscribenten dem Werke vorgedruckt.

Nachdem ich auf diese Weise den obwaltenden Mißverständnissen begegnet, und einem Jeden die Anschaffung des Werkes möglich erleichtert habe, erlaube ich mir nochmals, zu einer zahlreichen Subscription einzuladen, weil sonst dieses jedem Münsterländer so wie jedem deutschen Geschichtsfreunde, so höchst wichtige Werk in Handschrift bleiben und nur den Wenigsten zugänglich seyn würde. Doch — dies steht wohl nicht zu befürchten, da schwerlich irgend eine Gegend mehr Sinn für heimische Geschichte haben dürfte, als die unsrige. Eine gedruckte Probe dieser Chronik werde ich ehestens gratis ausgeben.

Münster den 24. Nov. 1824. Friedr. Regensberg.

8. Einem hochverehrten Publikum mache ich hierdurch ergebenst bekannt, daß bey mir billigen Preises zu haben sind: Vlardinger Heringe in ganzen, 1/2, 1/4 und 1/8 Tonnen, Nordfisch, Laberdan, Kibbelen, Sardellen, fein geklopfter Lengefisch, Stockfisch; ferner verschiedene Sorten von Colonial- und Drogeriewaaren, worunter neue Catharinen-Pflaumen und Muscateller Rosienen, Westfriesische Nagel- Stoltsche- Leydsche und Edammer-Käsen.

Rheine den 20. Nov. 1824. Johann Faber.

500 Rthlr. auf Nro. 74626,
100 — — — 76047,
100 — — — 74682,
50 Rt. auf N. 32760, 50 Rt. auf N. 9402, 50 Rt. auf N. 9403,
50 — — — 9418, 50 — — — 9436, 50 — — —74695,
50 — — —74603, 50 — — —74625, 50 — — —74645,

12 Gewinne von 40 Rthlr. auf Nro. 32753, 9405, 9407, 74698, 74641, 74643, 62863, 74608, 74632, 74634, 74648, 74685. 30 Gewinne von 30 Rthlr. auf No. 22039, 32758, 9411, 9424, 9435, 9438, 74694, 52357, 76030, 76031, 76036, 76037, 76042, 62862, 62867, 62873, 62879, 74609, 74610, 74628, 74633, 74638, 74639, 74653, 74656, 74671, 74674, 74675, 74680 und 74684 sind in der 5. Klasse der 50sten Lotterie in meiner Lotterie-Einnahme gewonnen. Zur 1sten Klasse der 51sten Lotterie, wovon die ganz neu eingerichteten Plane gratis bey mir zu haben sind, u. die anjetzo mit 2000 verschiedenen Gewinnen verbessert worden, sind ganze, halbe und Viertelloose, wie auch noch einige Loose zu der ebenfalls nach neuem Plane eingerichteten 65sten kleinen Lotterie, welche am 10. December d. J. gezogen wird, bey mir für Hiesige und Auswärtige zu erhalten.

Da bey mir noch einige Unter-Einnehmer in der hiesigen Stadt und Umgegend, und zwar zum Anfang der 51. Klassen-Lotterie, mit Genehmigung der Königlichen hochlöbl. General-Lotterie-Direktion zu Berlin, unter sehr vortheilhaften Bedingungen angestellt werden können; so ersuche ich diejenigen, die hierzu Lust und Fähigkeiten besitzen, sich bald möglichst bey mir zu melden.

W i n d m ü l l e r,
Kön. best. Lotterie-Einnehmer auf dem Spiekerhof No. 42 in Münster.

10. Sollte jemand den Hamburger Correspondenten oder die Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung für ein billiges Geld von Neu-Jahr an, nachdem derselbe sie gelesen hat, abstehen wollen, melde sich beym Int. Comt.

11. Am 8. December während des Theaters ist im Hause des Hrn. Martin seel. Wittwe statt eines blauen ein grün seidener Regenschirm verwechselt worden; man ersucht um die Zurückgabe des blauen im erwähnten Hause.

12. Auf dem Roggenmarkte No. 11 steht ein meublirtes Wohn- nebst Schlafzimmer zu vermiethen, und kann gleich bezogen werden.

13. Auf der Hörsterstraße No. 124 sind 2 meublirte Zimmer zu vermiethen, und können den 1. Januar bezogen werden.

14. Auf der Hörsterstraße No. 300 sind 3 meublirte Zimmer zu vermiethen.

15. In der Stadtwaage sind zu haben: Stromberger Pflaumen 20 Pf. p. Rt.

(Hiebey eine Extra-Beylage.)

Extra-Beylage zum Münst. Intelligenzblatt.

Nro. 98. den 7. December 1824.

Lotterie-Anzeige.

In der 5ten Klasse der 50sten Königl. Klassen-Lotterie haben bey mir folgende Loose gewonnen, welches ich den Interessenten hiedurch nachrichtlich bekannt mache.

Nro.	27819	mit	1000 Rthlr.
—	26101	—	500 —
—	26136	—	500 —
—	26144	—	500 —
—	26145	—	500 —
—	26170	—	200 —
—	6942	—	100 —
—	6944	—	100 —
—	46089	—	100 —
—	26156	—	100 —

Nro.	4698	mit	50 Rthlr.
—	6966	—	50 —
—	26133	—	50 —
—	27830	—	50 —
—	27881	—	50 —
—	27889	—	50 —
—	42086	—	50 —
—	52145	—	50 —
—	2892	—	40 —
—	6947	—	40 —
—	6959	—	40 —
—	26114	—	40 —
—	26148	—	40 —
—	26158	—	40 —
—	26181	—	40 —
—	27811	—	40 —
—	27817	—	40 —

Nro.	6943	mit	50 Rthl.
—	6971	—	50 —
—	26189	—	50 —
—	27856	—	50 —
—	27883	—	50 —
—	42085	—	50 —
—	46084	—	50 —
—	2887	—	40 —
—	2897	—	40 —
—	6948	—	40 —
—	26109	—	40 —
—	26131	—	40 —
—	26155	—	40 —
—	26159	—	40 —
—	26196	—	40 —
—	27815	—	40 —
—	27841	—	40 —

Nro. 27858 mit 40 Rthlr.	Nro. 27869 mit 40 Rthlr.
— 27892 — 40 —	— 27895 — 40 —
— 42037 — 40 —	— 52143 — 40 —
— 52147 — 40 —	— 52148 — 40 —
— 52149 — 40 —	— 75623 — 40 —
— 75634 — 40 —	— 2891 — 30 —
— 2900 — 30 —	— 4685 — 30 —
— 4688 — 30 —	— 4690 — 30 —
— 6958 — 30 —	— 6964 — 30 —
— 6973 — 30 —	— 6976 — 30 —
— 6980 — 30 —	— 6990 — 30 —
— 6992 — 30 —	— 6993 — 30 —
— 6997 — 30 —	— 7000 — 30 —
— 26118 — 30 —	— 26137 — 30 —
— 26145 — 30 —	— 26160 — 30 —
— 26167 — 30 —	— 26172 — 30 —
— 26174 — 30 —	— 26182 — 30 —
— 26188 — 30 —	— 26193 — 30 —
— 26197 — 30 —	— 27801 — 30 —
— 27813 — 30 —	— 27818 — 30 —
— 27842 — 30 —	— 27860 — 30 —
— 27862 — 30 —	— 27874 — 30 —
— 27880 — 30 —	— 27882 — 30 —
— 27890 — 30 —	— 27891 — 30 —
— 46087 — 30 —	— 52135 — 30 —
— 75612 — 30 —	— 75622 — 30 —
— 75624 — 30 —	— 75626 — 30 —

Zur 1sten Klasse der 51sten Klassen-Lotterie, deren Ziehung auf den 11. Jan. k. J. festgesetzt ist, sind vollständige mit den gesetzlichen Bestimmungen versehene Plane unentgeldlich bey mir zu haben, so wie ganze, halbe und Viertelloose zum Planpreis. Auswärtige Aufträge werden prompt besorgt.

Münster den 5. Dec. 1824. D. Lohn, Kön. Lotterie-Einnehmer.

Die Ziehung der 65sten kleinen Lotterie nimmt am 10. l. M. Dec. ihren Anfang, wozu ganze, halbe und Viertelloose für Hiesige und Auswärtige bey Unterzeichnetem zu haben sind. D. Lohn, Hörsterstraße.